



AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 29

Freitag, den 31. März 2023

Nr. 2/2023

Frohe



wünsche ich allen
Bürgerinnen und Bürgern
der Einheitsgemeinde
Schwallungen

Jan Heineck, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse vom 01.02.2023

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 458/01/2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 01.02.2023 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2022 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 15.12.2022 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

7 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 3 Enthaltung

Beschlusnummer: 459/02/2023 vom 01.02.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung außerplanmäßige Ausgaben für die Baumaßnahme Kindergarten (Vorauszahlung Entwässerung)

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen: Die außerplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 2.464001.9411 in Höhe von 6.874,36 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST 1.4640.1710 - Landespauschale - erfolgen.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 460/03/2023 vom 01.02.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung außerplanmäßige Ausgaben für die Baumaßnahme Lindenstr., im Zuge der Gasleitungsverlegung

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen: Die außerplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 2.630001.9500 in Höhe von 26.848,30 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll durch Minder Ausgaben in der HHST 2.630001.9506 - Baumaßnahme Kirchweg - erfolgen.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 461/04/2023 vom 01.02.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung außerplanmäßige Ausgaben für die Erstattung von Fördermitteln (Verwendungsnachw. für die Maßnahme Brücke Körnebach) in Schwallungen

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen: Die außerplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 2.630001.9810 in Höhe von 7.431,11 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll durch Minder Ausgaben in der HHST 2.630001.9506 - Baumaßnahme Kirchweg - erfolgen.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 462/05/2023 vom 01.02.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung außerplanmäßige Ausgaben für den Ankauf der Immobile Gaststätte „Hirsch“ in Schwallungen

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen: Die außerplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 2.880001.9320 in Höhe von 22.810,54 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll durch Minder Ausgaben in der HHST 2.630001.9506 - Baumaßnahme Kirchweg - erfolgen.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 463/06/2023 vom 01.02.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung außerplanmäßige Ausgaben für den Abriss des Bahnhofgebäudes in Schwallungen

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen: Die außerplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 2.880001.9403 in Höhe von 8.770,53 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll durch Minder Ausgaben in der HHST 2.630001.9506 - Baumaßnahme Kirchweg - erfolgen.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 464/07/2023 vom 01.02.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung außerplanmäßige Ausgaben für die Baumaßnahme Straßenbeleuchtung Siedlung in Schwallungen

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen: Die außerplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 2.670001.9600 in Höhe von 12.034,79 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll durch Minder Ausgaben in der HHST 2.630001.9506 - Baumaßnahme Kirchweg - erfolgen.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 465/08/2023 vom 01.02.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger Ausgaben für die Anschaffung einer Spülmaschine und 2 Luftreinigern im Kindergarten Schwallungen

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 2.4640001.9350 in Höhe von 6.180,70 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST 1.4640.1680 - Erstattung Betriebskosten (Volkssolidarität) - erfolgen.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 466/09/2023

vom 01.02.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger Ausgaben für 2 Geländer an der Hauptstraße in Zillbach

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen: Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 2.630002.9500 in Höhe von 7.180,46 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Minder Ausgaben in der HHST 2.630001.9506 - Baumaßnahme Kirchweg - erfolgen.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 467/10/2023

vom 01.02.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger Ausgaben für die Betriebskosten an den Freien Träger des Kindergartens (Volkssolidarität)

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen: Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 1.4640.7180 in Höhe von 33.600,00 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST 1.4640.1710 - Landespauschale- erfolgen.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 468/11/2023

vom 01.02.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger Ausgaben für die Unterhaltung des Fuhrparks - Bauhof -

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen: Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 1.7700.5500 in Höhe von 19.184,55 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST 1.9000.00300 -Gewerbsteuer- erfolgen.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 469/12/2023

vom 01.02.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger Ausgaben für die Unterhaltung des Gemeindewaldes

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung

für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen: Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 1.8550.5100 in Höhe von 66.992,60 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST 1.8550.1300 - Holzverkauf- erfolgen.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 470/13/2023

vom 01.02.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger Ausgaben für die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen: Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 1.8800.5400 in Höhe von 24.263,14 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST 1.9000.00300 - Gewerbesteuer - erfolgen.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 471/14/2023

vom 01.02.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger Ausgaben für die Gewerbesteuerumlage

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen: Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 1.9000.8100 in Höhe von 20.720,12 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Mehreinnahmen in der HHST 1.9000.00300 - Gewerbesteuer - erfolgen.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 472/15/2023

vom 01.02.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger Ausgaben für die Baumaßnahme Brunnergasse in Schwarzbach

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen: Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 2.630003.9500 in Höhe von 8235,58 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Minder Ausgaben in der HHST 2.630001.9506 - Baumaßnahme Kirchweg - erfolgen.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 473/16/2023

vom 01.02.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger Ausgaben für die Planung der Baumaßnahme Hutergasse in Schwarzbach

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung

der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen: Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 2.630003.9501 in Höhe von 14.931,88 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Minderausgaben in der HHST 2.630001.9506 - Baumaßnahme Kirchweg - erfolgen.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 474/17/2023
vom 01.02.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger Ausgaben für die Baumaßnahme Gehweg Roßdorfer Str. in Eckardts

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen: Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 2.630004.9502 in Höhe von 47.016,16 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Minderausgaben in der HHST 2.630001.9506 - Baumaßnahme Kirchweg - erfolgen.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 475/18/2023
vom 01.02.2023 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßige Ausgaben für die Baumaßnahme Friedhof in Schwarzbach

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der z. Zt. gültigen Fassung der in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 13.07.2009 in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen: Die überplanmäßige Ausgabe, in der Haushaltsstelle 2.750001.9400 in Höhe von 7.399,83 € wird als unabweisbar festgestellt und genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch Minderausgaben in der HHST 1.7500.5100 - Unterhaltung Friedhöfe - erfolgen.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 476/19/2023
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 01.02.2023 zur Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Aufstellung von Flächennutzungsplänen (FNP) gemäß § 1 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 5 Baugesetzbuch zwischen den Kommunen Wasungen, Schwallungen und Friedelshausen.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 01.02.2023 die Kooperationsvereinbarung zum Projekt:

Gemeinsame Aufstellung von Flächennutzungsplänen (FNP) gemäß § 1 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 5 Baugesetzbuch zwischen den Kommunen Wasungen, Schwallungen und Friedelshausen. Die Durchführung des Projektes soll in den Jahren 2022 - 2027 erfolgen.

Kooperationsvereinbarung Nr. A3_127/22_FNP

Der Bürgermeister wird zur Ausfertigung der Vereinbarung ermächtigt.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 477/20/2023

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 01.02.2023 über den Förderantrag DE-Maßnahme 2023 zur Maßnahme „Neugestaltung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Schwallungen“ in 98590 Schwallungen.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 01.02.2023 die Förderantragstellung gemäß Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) **Dorferneuerung** für das Jahr 2023 für folgende Baumaßnahme: **Neugestaltung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Schwallungen**

FIST. 235/5 Gemarkung Schwallungen
Schafgasse in 98590 Schwallungen

Finanzierung

Gesamtkosten 265.000,00 €

Förderung (65 %) 172.250,00 €

Eigenanteil Einheitsgemeinde Schwallungen 92.750,00 €

Die Maßnahme soll im Kalenderjahr 2023 umgesetzt werden. Die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen sind im Haushaltsplan 2023 der Einheitsgemeinde Schwallungen eingearbeitet.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 478/21/2023

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 01.02.2023 zur Fördervoranfrage Bauleitplanung GE und IG Schmalkalden - Schwallungen.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 01.02.2023:

Die Fördervoranfrage der Bauleitplanungs-Maßnahme „Gewerbegebiet und Industriegebiet Schmalkalden - Schwallungen“.

Vorhaben:

Gewerbegebiet und Industriegebiet Schmalkalden - Schwallungen

Erschließung Bebauungsplan GE und IG auf interkommunaler Ebene

Erschließung interkommunales Gewerbegebiet und Industriegebiet Schmalkalden - Schwallungen.

Abstimmung:

10 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltung

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 9 Mitglieder des Gemeinderates und der Bürgermeister anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

J. Heineck

Bürgermeister

- Siegel -

Einladung

zur Versammlung der Angliederungsgenossenschaft (AG) und der Jagdgenossenschaft (JG) Zillbach am 14.04.2023 im Forsthistorischen Kabinett „Heinrich-Cotta“ in Zillbach

Tagesordnung:

Zur Versammlung der Angliederungsgenossenschaft (AG) Schwallunger Grund / Forst Zillbach am **14.04.2023**, im Heinrich-Cotta Kabinett in Zillbach, Beginn **18:30 Uhr**

01. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
02. Reinertrag - Beschluss zur Entlastung
03. Kassenprüfung 2023 - Beschluss zur Entlastung
04. Sportplatz in Zillbach - prüfen der Jagdbarkeit
05. Diskussionen/Anfragen
06. Schlusswort des Vorsitzenden der AG

Tagesordnung:

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft (JG) Zillbach, am **14.04.2023**, im Heinrich-Cotta Kabinett in Zillbach, Beginn: **19:00 Uhr**

01. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
02. Reinertrag - Beschluss

03. Kassenprüfung 2023 - Beschluss zur Entlastung
04. Entwicklung der Finanzen der JG
05. Auswertung der Versammlung des TVJE am 25.9.22 in Erfurt - 25 Jahre TVJE
06. Diskussionen und Anfragen - Pächter/Landwirte/Jagdgenossen
07. Schlusswort des Jagdvorstehers

Für einen Imbiss und Getränke ist gesorgt!

Herzlich eingeladen sind alle Grundstückseigentümer und deren berechtigten Vertreter von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Zillbach. Bei Änderungen im Grundbuch, bitte Änderungen mitbringen.

Vorstand der AG
Vorstand der JG
i.A. Erhard Röder, JV

Bekanntmachung

über Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes (Neufassung vom 20.12.2007) in Teilen der Gemarkung Eckardts

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen der Neufassung des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (§ 18 BodSchätzG) in Verbindung mit § 6c der Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Bezirke und Sitze der Finanzämter und zur Übertragung von Zuständigkeiten (ThürFAZustVO) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamtes Suhl durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: Ende März 2023
Ende: Ende September 2023

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Finanzamt Suhl
Finanzamtsleitung
 Thüringer Landesamt für Meiningen, 15.03.2023
 Bodenmanagement und Geoinformation
 - Flurbereinigungsbereich Meiningen -
 Frankental 1, 98617 Meiningen

Az.: 3-3-0340

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Schwallungen, Gemeinde Schwallungen und Stadt Schmalkalden, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird in Ergänzung der Ausführungsanordnung vom 01.09.2022 die Ausführung des Nachtrages II zum Flurbereinigungsplan gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird rückwirkend auf den **01.12.2022** festgesetzt. Damit tritt zu diesem Zeitpunkt der im Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
3. Die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1325), angeordnet.
4. Je eine Ausfertigung dieser Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden

- Schwallungen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen-Amt Sand, Markt 9-11, 98634 Wasungen sowie
- Stadt Schmalkalden im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, Während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Thüringer Landesamt
 für Bodenmanagement und Geoinformation,
 Flurbereinigungsbereich Meiningen,
 Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

DS

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tilbg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Jagdgenossenschaft Schwallungen

Jagdvorstand
 An die Mitglieder der Jagdgenossenschaft
 Schwallungen

Einladung

Am Mittwoch, 26.04.2023 findet um 18:00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Schwallungen statt. Der Vorstand lädt alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2022/2023
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschlussfassung - zu den Berichten
 - über die Entlastung des Vorstandes
 - die Verwendung des Reiertrages.
7. Neuwahl des Jagdvorstandes
 Wahl der Wahlkommission
 Erstellen der Kandidatenliste für den Jagdvorstand
 Wahlhandlung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
8. Konstituierende Sitzung des Jagdvorstandes
9. Bericht des Jagdpächters für das Jagdjahr 2022/2023
10. Diskussion zu dem Bericht
11. Schlusswort des Jagdvorstehers

Der Vorstand bittet alle Eigentümer und deren berechtigten Vertreter von bejagbaren Flächen der Jagdgenossenschaft um rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Der Jagdvorsteher

Informationen

Sommerferienfreizeit in der Jugendherberge Bad Urach

Vom 4. bis 10. August 2023 findet eine Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 - 14 Jahren in der Jugendherberge Bad Urach in der Schwäbischen Alb statt.



Stadtbesichtigung in Bad Urach, Porschemuseum und Museum der Illusionen in Stuttgart sowie ein Besuch des Freilichtmuseums Beuren stehen auf dem Programm. Wir werden Wasserfälle und Höhlen erkunden, klettern und im Höhenfreibad baden gehen.

Der Teilnehmerpreis beträgt **350,00 €** und beinhaltet sämtliche Kosten für Zugfahrt, Übernachtung mit Vollpension sowie alle Ausflüge.

Anmeldungen werden ab sofort von der Jugendbeauftragten Elfi Heimrich entgegen genommen. Anmeldeschluss: **30.6.2023**

Handy: 0162 9116795 oder 036848 38110 während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Schwallungen, EMail: elfi.heimrich@web.de oder gemeindeschwallungen@t-online.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 24.05.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 02.06.2023



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen
Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Veranstaltungen

Veranstaltungen in der Einheitsgemeinde Schwallungen 2023

06. April 2023	Gartenverein „Zur Lücke“ Schwallungen	Osterfeuer und Eiersuche in der Gartenanlage
01. Mai 2023	Feuerwehrverein Eckardts	Maifest Sportplatz Eckardts
01. Mai 2023	SG Blau-Weiß Schwallungen Abt. Wandern	Maifest Wanderhütte
18. Mai 2023	Gartenverein „Zur Lücke“ Schwallungen	Männertag im Vereinsheim „Rosenknospe“
28. Mai 2023	Freundeskreis „Heinrich Cotta“ Zillbach	Cottafest
17. Juni 2023	Feuerwehr Schwallungen	Floriansfest
23. Juni 2023	SV 1908 Schwarzbach	Sportfest
01. Juli 2023	Werrafischer - Verein	Anglerfest in Schwallungen
05. August 2023	Kanu Pfannstiel Schwallungen	Sommerfest am Wehr
26. August 2023	Gartenverein „Zur Lücke“ Schwallungen	Sommerfest Gartenanlage
15. - 17.9.2023	FC Schwallungen	Kirmes
20.9.2023	Freundeskreis „Heinrich Cotta“ Zillbach	Weltkindertag
02.10.2023	Feuerwehr Schwallungen	Fackelumzug
02.12.2023	Kanu Pfannstiel Schwallungen	Hofweihnachten
09.12.2023	Gemeinde	Weihnachtsmarkt in Schwallungen

Weitere Informationen zu Veranstaltungen in der Einheitsgemeinde Schwallungen mit den Ortsteilen sind auf der Homepage der Gemeinde unter: www.schwallungen.de ersichtlich.